



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.11.2024
Beginn:	20:12 Uhr
Ende	20:26 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Sendelbach, Ralf

Ausschussmitglieder

Bieber, Udo
Falinski, Julia
Gayer, Simone
Goebel, Volker
Klement, Jürgen
Linke, Thomas
Reinhard, Peter
Scheuring, Tatjana

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Hartlaub, Siegbert
Weiner, Anna-Lena

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Linke, Julia, Dr.
Seitz, Eugen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|-------------------|
| 1 | Haushalt 2025 Vorberatungen | 139/2024 |
| 2 | Haushalt 2025 Vorberatungen - Steuerhebesätze | 139/2024/1 |
| 3 | Haushalt 2025 Vorberatungen - Mittelfristige Finanzplanung | 139/2024/2 |
| 4 | Haushalt 2025 Vorberatungen - Allgemeine Ansätze | 139/2024/3 |

Erster Bürgermeister Ralf Sendelbach eröffnet um 20:12 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 22.10.2024 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 6:0; Stimmenthaltungen: 3).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Haushalt 2025 Vorberatungen

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Die Gemeinde erlässt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt wird.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird in heutiger Sitzung eine Übersicht über die Projekte für 2025 sowie für den darauffolgenden Jahren vorgestellt. Die Projekte sind die Grundlage für den vorgelegten Haushalt.

Ergebnishaushalt

Beim Ergebnishaushalt steht das Jahresergebnis für den Erfolg oder Misserfolg der Kommune im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen decken soll und damit ein positiver Saldo am Ende der Planung stehen sollte.

Bereits in den vergangenen Jahren war das ordentliche Ergebnis im Plan negativ. Durch den außerordentlichen Ertrag, welcher seit Jahren in der Planung stand konnte der Plan meist mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden.

In den folgenden Jahren schließt der Ergebnishaushalt im Plan stets negativ ab.

Durch die prognostizierte Erhöhung der Einkommenssteuerbeteiligung konnten die Steuern und ähnliche Abgaben höher angesetzt werden. In 2025 steht der Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage, welche in 2022 aufgrund der hohen Einmalzahlung an Gewerbesteuer gebildet wurde, dem gestiegenen Ertrag gegenüber.

Die Aufwendungen in 2024 resultieren aus mehreren Einzelpositionen. Zahlreiche Positionen wurden aufgrund Handwerkerangel, o. ä. in 2025 übernommen. Größere Positionen stellen Renovierungen der Kindergärten mit Errichtung der Cafeteria im Kindergarten St. Cyriakus und der Dachabdichtung im Kindergarten Sonnenschein dar. Ebenfalls die Personalaufwendungen sind aufgrund der Tarifsteigerungen aber auch aufgrund von Stellennachbesetzungen im Gegensatz zum Vorjahr gestiegen.

Wie bereits in vorangegangenen Vorberichten erläutert, gibt es wenige Stellschrauben um die Erträge zu mehrern (z. B. geringfügige Erhöhung durch die Anhebung der Steuerhebesätze). Die Gemeinde Niedernberg hat ihre Aufwendungen z. B. durch das Eingehen von neuen Verpflichtungen (Defizitübernahme Kindertageseinrichtungen, Vereinsfördersatzung, etc.) stetig gesteigert.

Wie bereits dargestellt, war die vergangenen Jahre (seit 2016) das geplante ordentliche Ergebnis stets negativ, schlussendlich wurde aufgrund verschobener Maßnahmen und erhöhten Steuererträgen stets ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet. Es bleibt für die Zukunft wichtig den Haushaltsausgleich im Auge zu behalten.

Entsteht ein Jahresfehlbetrag soll dieser durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden. Dadurch, dass die vergangenen Jahre positiv abgeschlossen werden konnten, ist dies möglich.

In der Ergebnisrücklage befinden sich aktuell 23.931.317,11 Euro, weiterhin sind im Ergebnisvortrag inkl. Jahresüberschuss 2023 7.477.565,18 Euro vorhanden (über die Verwendung des Ergebnisvortrags sowie des Jahresüberschusses wird durch Beschluss des Gemeinderats nach der örtlichen Rechnungsprüfung entschieden).

Finanzhaushalt

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Der Finanzhaushalt schließt in den kommenden Jahren mit einem deutlich negativen Ergebnis ab. Neben den oben genannten ergebniswirksamen Aufwendungen, welche sich ebenfalls im Finanzhaushalt widerspiegeln, sind neben den bereits bekannten Investitionen u. a. die Übernahme der Kindergärten, der Bauhofanbau, die Gestaltung des Spielplatzes Großwallstädter Straße, die Straßensanierungen und der Start des Feuerwehrhausneubaus, sowie die Umgestaltung des Dorfplatzes usw. eingeplant.

Eine Verpflichtungsermächtigung ist nicht eingeplant. Die vergangenen Jahre waren Verpflichtungsermächtigungen bei Fahrzeugbeschaffungen von Nöten.

Vor allem aufgrund der geplanten Investitionen würden die Finanzmittel in der Planung für 2027 nicht mehr ausreichen. Aufgrund dessen ist zur Bewältigung der Finanzierung des Feuerwehrhausneubaus, welche in den Jahren 2024 bis einschließlich 2028 mit 19 Millionen Euro veranschlagt ist, eine Kreditaufnahme im Jahr 2027 (spätestens) in Höhe von 13,5 Millionen Euro eingeplant. Mögliche Zuschüsse sind noch nicht definiert und deswegen noch nicht dargestellt.

TOP 2 Haushalt 2025 Vorberatungen - Steuerhebesätze

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Steuerhebesätze unverändert wie folgt beizubehalten:

Gewerbsteuer 320 v. H.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0

Sachverhalt:

Aufgrund der Grundsteuerreform müssen die Grundsteuerhebesätze zum 01.01.2025 neu definiert sein. Um die Vorarbeiten abwickeln und das In-Kraft-Treten der neuen Hebesätze rechtzeitig gewährleisten zu können, wurde Ende September seitens des Gemeinderats die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Niedernberg (Hebesatzsatzung) beschlossen. Der Grundsteuerhebesatz liegt ab 2025 bei 310 v. H. Eine erneute Entscheidung hierüber ist nicht von Nöten. Aktuell ist noch nicht absehbar wie sich die Grundsteuer entwickeln wird. In den Daten sind immer noch zahlreiche Fehler enthalten, die seitens des Finanzamts noch bereinigt werden müssen.

Grundsätzlich sollen die Hebesätze wieder in der Haushaltssatzung definiert werden, weshalb mit dieser Haushaltssatzung die Hebesatzsatzung wieder aufgehoben wird.

Derzeit liegen die Hebesätze der Gemeinde Niedernberg deutlich unterhalb der vergleichbaren Mittelwerte. Ein Vergleich der Werte ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Steuerart	Gemeinde Niedernberg	Durchschnitt Landkreis Miltenberg*	Durchschnitt Bayern kreisangehörige Gemeinden >5.000 und <10.000 EW 2022**	Durchschnitt Bayern kreisangehörige Gemeinden >3.000 und <5.000 EW 2022**
Grundsteuer A	310 v. H. ab 2025	366,1 v. H.	347,4 v. H.	345,5 v. H.
Grundsteuer B	310 v. H. ab 2025	349,3 v. H.	345,7 v. H.	340,1 v. H.
Gewerbsteuer	320 v. H.	341,2 v. H.	326,7 v. H.	331,6 v. H.

* Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2023, S. 52

** Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2023, S. 19

TOP 3 Haushalt 2025 Vorberatungen - Mittelfristige Finanzplanung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der mittelfristigen Finanzplanung in der vorgelegten Fassung für die Jahre 2024 bis 2028 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr (hier: 2024).

Die mittelfristige Finanzplanung soll den Haushaltsausgleich langfristig sicherstellen, indem eventuelle Probleme rechtzeitig erkannt werden und so die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden können. Finanz- und Ergebnishaushalt beinhalten die Entwicklung in den kommenden Jahren und somit die mittelfristige Finanzplanung.

Im Ergebnishaushalt ist zum derzeitigen Stand in den Jahren 2024 bis 2028 mit folgenden Jahresergebnissen geplant:

2024	2025	2026	2027	2028
-2.414.912 Euro	-3.562.922 Euro	-3.126.625 Euro	-3.000.300 Euro	-3.062.024 Euro

Im Finanzhaushalt ist zum derzeitigen Stand in den Jahren 2024 bis 2028 mit folgenden Beständen an Finanzmitteln zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zu rechnen. Zu beachten ist hierbei, dass in 2027 eine Kreditaufnahme für den Bau des Feuerwehrhauses in Höhe von 13.500.000 Euro eingeplant ist.

2024	2025	2026	2027	2028
31.000.000 Euro	17.281.398 Euro	4.218.493 Euro	6.300.508 Euro	462.399 Euro

TOP 4 Haushalt 2025 Vorberatungen - Allgemeine Ansätze

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Haushaltssatzung 2025 in der vorgelegten Version zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0

Sachverhalt:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2025 wurden alle Projekte eingeplant.

Demnach ergeben sich nach der Einarbeitung aller Daten folgende Werte:

Der Saldo des Ergebnishaushalts 2025 beträgt zum Jahresende	- 3.562.922 Euro
Der Saldo des Finanzhaushalts 2025 beträgt zum Jahresende	-13.718.602 Euro
Der Anfangsbestand zum 01.01.2025 beträgt voraussichtlich	31.000.000 Euro
Der voraussichtliche Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2025 beträgt	17.281.398 Euro

Hinweis: Die Verwahrgelder sind nach § 15 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik nicht zu veranschlagen.

Ralf Sendelbach
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in